



DWT kompakt: Ein Tag - Ein Thema

Topaktuell | Komprimiert | Praxisnah

Preisrecht in der Bundeswehr

Was Unternehmen wissen müssen

Maritim Hotel Bonn | Godesberger Allee | 53175 Bonn

Berlin **Bonn** Bremen Dresden Düsseldorf Frankfurt Hamburg Hannover Koblenz München Nürnberg Rostock Stuttgart

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 **18** 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Jan **Feb** Mär Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez

2019 2020 2021 2022 2023 2024 **2025** 2026 2027 2028



Neben den Bestimmungen des Vergaberechtes gilt es in Deutschland bei öffentlichen Aufträgen auch die „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ (VO PR) zu beachten. Das Vergaberecht umfasst die Gesetze, Verordnungen und Urteile, welche die öffentliche Hand bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beachten muss.

Die Bestimmungen der VO PR hingegen regeln, welcher Preis für die Leistungen aus einem Auftrag höchstens verlangt werden darf. Die VO PR findet - mit Ausnahme von Bauaufträgen - bei allen öffentlichen Aufträgen Anwendung und muss nicht Vertragsbestandteil sein, um Gültigkeit zu erlangen.

Die VO PR ist im Preisgesetz begründet. Sie regelt die Preistypmittlung und die damit verbundene Preisermittlung je nach Marktsituation bei einem öffentlichen Auftrag. Die VO PR regelt auch das Instrument der Preisprüfung, welches durch die Preisbehörden der Bundesländer (i.d.R. Bezirksregierungen/ Regierungspräsidien), aber auch durch das BAAlNBw, durchgeführt wird.

Insbesondere bei spezialisierten Leistungen, die für den Auftragnehmer durchgeführt werden, oder bei Leistungen mit fehlendem Wettbewerb ist besondere Achtsamkeit in der Vertragsgestaltung, Auftragsdurchführung und Auftragsdokumentation geboten. In diesen Situationen kann es notwendig werden, den zulässigen Höchstpreis auf Basis der angefallenen Selbstkosten abzuleiten.

Hierfür stellt die VO PR besondere Ansprüche an das innerbetriebliche Rechnungswesen des Auftragnehmers, welche es unerfahrenen Unternehmen und insbesondere KMU erschweren kann, zu nachhaltigen und tragbaren Ergebnissen in einer Preisprüfung zu kommen.

Mehrwert dieser AKM-Veranstaltung

Für eine sachgerechte, erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den öffentlichen Auftraggebern wie dem BAAlNBw ist es zwingend erforderlich, sich das notwendige Wissen anzueignen, um vertraglichen und gesetzlichen Risiken wirkungsvoll vorzubeugen. Diese Veranstaltung richtet sich an Themeneinsteiger und Themenkenner.

Sie sind eingeladen, ihr eigenes Wissen in dieser Veranstaltung zu reflektieren und ggf. eine Aktualisierung ihrer Kenntnisse vorzunehmen.

08.30 Check in/ Begrüßungskaffee

09:00 **Begrüßung & Einführung in das Thema**
Dr. Matthias Witt, GF WIMCOM und Leiter des Arbeitskreises
Mittelstand in der DWT
DirBAAINBw Jürgen Sundermann, BAAINBw GrpLtr T3

09.10 **Das Preisrecht in der Anwendung im BAAINBw**
DirBAAINBw Jürgen Sundermann, BAAINBw T 3

09.50 **Abgrenzung von Preis-/ Vergabe-/ Vertragsrecht**
Herr Janocha, BAAINBw Leitungsstab J

10.30 Kaffeepause

11.00 **Erfahrungen eines KMUs mit dem öffentlichen Preisrecht**
Simon Weiss, GF ELP Logistics GmbH

11.40 **Dos and Don'ts im Preisrecht – Was Mittelständler bei Bundeswehr-Aufträgen beachten sollten**
Prof. Dr. Andreas Hoffjan, Lehrstuhl Unternehmensrechnung und Controlling, TU Dortmund

12.20 Mittagspause

13.40 **Abgrenzung von Preisprüfung und Preisverhandlung im BAAINBw**
LRDir Christoph Neyer, BAAINBw T3.2

14.20 **LSP-gerechte Kalkulation als Handwerkszeug**
DirBAAINBw Jürgen Sundermann, BAAINBw T3

15.00 Kaffeepause

15.30 **Preisprüfung aus der Perspektive des BAAINBw**
ORR Dr. Gunther Haage, BAAINBw T3.2

16.10 **Preisrecht und Weitergabe der Regelungen an mittelbare Auftragnehmer**
Martin Fries, AIRBUS

16.50 Resümee

17.00 Verabschiedung/ Ende der Veranstaltung

Die Konferenz richtet sich an Angehörige der Streitkräfte, des Öffentlichen Dienstes, der Parlamente und Ministerien, Wissenschaft und der Wirtschaft.

In den Tagungsgebühren sind Getränke und ein Mittagessen enthalten.
Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie folgendem zu:

- (1) Der elektronischen Speicherung der von Ihnen angegebenen Daten.
- (2) Dass während der Veranstaltung Foto- und/oder Filmaufnahmen gemacht werden dürfen, die z.B. im Rahmen der Berichterstattung oder in Einladungen für zukünftige DWT/SGW-Veranstaltungen veröffentlicht werden.
- (3) Der Verteilung einer Teilnehmerliste (Name / Funktion / Firma bzw. Dienststelle) und der während der Veranstaltung aufgenommenen Fotos an die Teilnehmer.
- (4) Mit Ihrer Anmeldung / Unterschrift akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen dieser Einladung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzvereinbarung der Studiengesellschaft der DWT, die jeweils unter www.dwt-sgw.de einsehbar sind.
- (5) Ihr Widerspruchsrecht gem. DSGVO nehmen Sie bitte erforderlichenfalls per Mail an bernd.koegel@dwt-sgw.de wahr.
- (6) Stornobedingungen: Stornierungen sind für Teilnehmer bis 5 Werktage vor der Tagung kostenfrei, ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit benannt werden.
- (7) Bei Absage einer Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen werden die angemeldeten Teilnehmer und Aussteller sofort benachrichtigt und bereits bezahlte Teilnahme- und Ausstellungsgebühren zurückerstattet. Die Haftung der Studiengesellschaft der DWT mbH beschränkt sich auf die Teilnahme- und Ausstellergebühren.



Zur Anmeldung

<https://veranstaltungen.dwt-sgw.de/?v=166>



Kategorie A: 85,00 Euro

Bundeswehr, Polizei, BKA, LKA, BND, THW, DRK, sonstige nat. Blaulichtorganisationen (BOS), deutsche Ministerien, den Ministerien nachgeordnete Ämter, dt. Parlamente.

Kategorie B: 260,00 Euro

Forschungseinrichtungen, Universitäten, die mit der Bundesrepublik Deutschland verbundenen Unternehmen BWI, BwBM, HIL, BwFPS und BwConsulting,

Kategorie C: 460,00 Euro

Wirtschaft / Industrie